



<b>Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler</b>		
<b>Gemeinderat</b>	<b>18.07.2023</b>	<b>öffentlich</b>
<b>AZ: 460.15; 211.95; 212.95</b>		<b>Vorlagennummer: 041/2023</b>
<b>Federführendes Amt: Hauptamt</b>		<b>Sachbearbeiter: Sebastian Bauer</b>
<b>TOP : Kindergartenentwicklung - Neuordnung des Öffnungszeitenportfolios mit Kalkulation der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen sowie Schulkindbetreuung ab 01.09.2023</b>		

#### **A. Sachverhalt**

In seiner Sitzung am 25.04.2023 wurde der Gemeinderat über die Neuordnung des Öffnungszeitenportfolios sowie die Weiterentwicklung der Warmspeisenversorgung in den kommunalen Betreuungseinrichtungen informiert. Diese Themenfelder wurden als Bestandteil des Kindergartenmasterplans in den vergangenen zwei Jahren aufgearbeitet und entwickelt. Die Verwaltung hat gemäß dem Beschluss des Gemeinderates die erforderlichen Schritte für eine Durchführung zum Kindergartenjahr 2023/24 veranlasst. Im Nachgang zu der Sitzung wurde in der Elternschaft eine konkrete Nutzungsabfrage zu den neuen Modellen durchgeführt, um auf dieser Basis die finale Umsetzung festlegen zu können. Dabei bestand seitens der Familien eine allgemeine Zustimmung in Hinblick auf die erarbeiteten Betreuungsmodelle. Aufgrund einzelner Rückmeldungen werden teilweise auch individuelle Zwischenlösungen gefunden, um den betroffenen Familien auch weiterhin eine bedarfsgerechte Betreuung zu ermöglichen.

Mit der Nutzungsabfrage einher ging auch die Neukalkulation der Elternbeiträge für die künftigen Betreuungsmodelle. Wie in der Sitzung im April dargestellt handelt es sich hierbei um folgende Modelle:

- Halbtagesbaustein mit 25 Wochenstunden
- Verlängerte Öffnungszeiten mit 30 Wochenstunden
- Verlängerte Öffnungszeiten mit 35 Wochenstunden
- Ganztagesbetreuung an 3 Nachmittagen mit 40,5 Wochenstunden
- Ganztagesbetreuung an 4 Nachmittagen mit 44,5 Wochenstunden

In den vergangenen Jahren wurden bei der Kalkulation der Elternbeiträge die Empfehlungen der kirchlichen Spitzenverbände sowie des Gemeinde- und Städtetages Baden-Württemberg für die Fortschreibung der Elternbeiträge umgesetzt.

Grundsätzlich beziehen sich die Empfehlungen des Landesrichtsatzes auf das Angebot der Regelbetreuung und schlagen einen allgemeinen Prozentsatz für die Anpassung der Elternbeiträge vor. Aufgrund der Aufnahme neuer Betreuungsbausteine in das Angebotsportfolio der Gemeinde sowie der Betreuung im Ganztage wurden die Elternbeiträge durch das Büro Rödl & Partner neu kalkuliert (**Anlage 1**). Durch diese externe Kalkulation ergeben sich Gebührensätze, die auf Grundlage der tatsächlichen Aufwendungen der Gemeinde sowie dem konkreten Nutzungsverhalten ermittelt wurden. Diese individuell ermittelten Gebühren liegen daher teilweise unter den bisherigen Sätzen. Dies hat die Ursache, dass durch die Ausweitung und Schärfung des Angebotsportfolios der Gesamtaufwand auf die jeweiligen Betreuungsmodelle differenzierter aufgeteilt werden kann. Dadurch werden die tatsächlichen Verhältnisse der Kommunen besser widerspiegelt. Durch die Kalkulation können insbesondere die gemeindespezifischen Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung, Personalausstattung usw. transparent und konkret abgebildet werden. Durch die durchgeführte Kalkulation entsteht somit eine an den einzelnen Betreuungsmodellen orientierte Gebührenlast, da die Aufwendungen entsprechend

zugeordnet werden können. So verursacht bspw. die Ganztagesbetreuung/flexible Nachmittagsbetreuung durch das Angebot der Hausaufgabenbetreuung, der Bereitstellung von Hauswirtschaftskräften sowie Schlafmöglichkeiten höhere Aufwendungen, welche in der Kalkulation abgebildet wurden.

Grundsätzlich war ausgehend von den bisherigen Gebührensätzen das Ziel der Kalkulation, die Auswirkungen für die Familien in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Insbesondere auch aufgrund der Tatsache, dass ab dem kommenden Kindergartenjahr in einzelnen Betreuungsmodellen ein Mittagessen hinzugebucht werden muss. Dies ist aus Sicht der Verwaltung gelungen.

Für das Betreuungsjahr 2023/24 ergibt sich unter den angesetzten Prämissen eine moderate Erhöhung des Gebührenbedarfs. Dies ist insbesondere auf den inflationsbedingten Anstieg der Betriebskosten (Personalaufwand, Energiekosten, Gebäudeunterhaltung usw.) sowie die investitionsbedingte Steigung der kalkulatorischen Abschreibungen sowie Zinsen zurückzuführen. Durch die Neukalkulation konnten die Betriebskosten gemäß dem Verursacherprinzip differenziert den einzelnen Modellen zugeordnet werden. Dadurch entsteht eine transparente sowie gerechtere Betreuungsgebühr.

Dabei wird auch weiterhin ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 20 Prozent durch Elternbeteiligung angestrebt.

Mit den kalkulierten Gebührensätzen deckt die Gemeinde Baltmannsweiler rund 15,5 Prozent durch Elternbeiträge ab (in 2022 rund 11 Prozent).

Bei den einzelnen Gebührensätzen ist zu beachten, dass bei den Elternbeiträgen im Bereich der Ganztagesbetreuung bislang die Kosten für die Warmspeisensversorgung inkludiert waren. Aus Gründen der Transparenz sowie Praktikabilität wird der Verpflegungsaufwand für das Mittagessen künftig gesondert über eine Pauschale abgebildet. Essenspreis gehalten... Daher wurden die Erlöse und Aufwendungen für die Verpflegung im Rahmen der Kalkulation ausgegliedert. Aus diesem Grund kommen im Bereich der U3-Betreuung (unabhängig vom jeweiligen Betreuungsmodell) sowie bei den Betreuungsmodellen „VÖ XL“ und Ganztagesbetreuung/flexible Nachmittagsbetreuung die Kosten für das Mittagessen zu dem jeweiligen Betreuungssatz hinzu.

Die Elternbeiträge sowie die Kosten für die Warmspeisensversorgung können der Anlage entnommen werden.

Durch die Neukalkulation der Betreuungsgebühren hat die Gemeinde eine aktuelle, transparente und fundierte Basis geschaffen. Auf dieser Grundlage können in den kommenden Jahren die Empfehlungen des Landesrichtsatzes (prozentuale Erhöhungen) fortgeschrieben werden.

Dieses Vorgehen wurde im Vorfeld auch mit der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Esslingen als Trägerin des Kinderhauses Spatzennest abgestimmt. Es bestand dabei Einigkeit, dass unterschiedliche Gebührenmodelle innerhalb der Gemeinde nicht als sinnvoll erachtet werden und sich die kirchliche Trägerschaft daher an den Gebührensätzen der Gemeinde orientieren wird.

## Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Ergebnishaushalt

Produktgruppe: 36.50; 21.10

Investitionsmaßnahme

Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€

	üpl / apl	€	€
	<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Baltmannsweiler, den 10.07.2023



Simon Schmid  
Bürgermeister



Friederike Müller  
Amtsleiterin

## B. Beschlussantrag

Die Elternbeiträge als privatrechtliches Entgelt werden für die kommunalen Betreuungseinrichtungen ab 01.09.2023 wie in der Anlage dargestellt festgesetzt.

## C. Anlagen

**Elternbeiträge zum Betreuungsjahr 23\_24**